

Betreff:**Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH
Jahresabschluss 2020 - Entlastung der Geschäftsführung und des
Aufsichtsrates****Organisationseinheit:**

Dezernat VII

20 Fachbereich Finanzen

Datum:

22.06.2021

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

01.07.2021

Status

Ö

Beschluss:

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH werden angewiesen, der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.“

Sachverhalt:

Zur Begründung des Beschlussvorschages wird auf die Unterlagen zum Jahresabschluss 2020 der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH verwiesen.

Die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung obliegt gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH der Gesellschafterversammlung. Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung des Klinikums herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Finanz- und Personalausschuss.

Schlimme

Anlage/n:

keine